

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Redaktions- und Druckerei: 576 18
Bochum, den 10. Mai 1924

Der Abonnementspreis beträgt durch Post oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die Nebenseiten je Zeile oder deren Raum 100 Goldpfennig

Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Simberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum. Telefon-Nummern: 88, 89, 90
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Biemelhauser Straße 38/42. Telegramm: Altverband Bochum

Die Unternehmer gehen aufs Ganze!

Die Unternehmer im Ruhrbergbau wandten sich in der Verhandlung vom 28. April auf das Entschiedenste gegen jede von den Bergarbeitern verlangte Verbesserung, nachdem sie schon vorher den Schiedspruch vom 23. April abgelehnt hatten, der dann für verbindlich erklärt wurde. Auch bei den Verhandlungen über den Manteltarif stellten die Unternehmer die Forderung, die Verhandlungen über die Ueberarbeit vorweg zu nehmen. Die Arbeitnehmervertreter beantragten, zunächst die Verhandlungen über den Manteltarifvertrag vorweg zu nehmen. Eine Einigung konnte am 28. April nicht erfolgen, so daß der Schlichter für den 28. April das Zwangsschlichtungsverfahren ansetzte. In dieser Sitzung, für welche der Schlichter die Frage der Ueberarbeit zur Erledigung gestellt hatte, beantragten die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden unter Lage zu demselben Lohn wie bisher für 8 Stunden. Die Arbeitnehmervertreter schlugen eine halbe Stunde Ueberarbeit vor und für die durchgehenden Betriebe über Lage 8 Stunden. Die Unternehmer befanden hartnäckig auf ihrer Forderung, das Ergebnis war folgender Schiedspruch:

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten, die bisher eine Mehrarbeit im Ruhrkohlenbergbau erforderlich machten, wird folgende Regelung getroffen:

1. a) Die Schichtdauer der Arbeiter unter Lage beträgt vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn 8 Stunden.
- b) An Arbeitspunkten mit einer Temperatur von mehr als 23 Grad Celsius beträgt die Arbeitszeit vor Ort 6 Stunden und die Schichtzeit 7 Stunden. Auf den Zechen, auf denen mehr als 50 Prozent der unterirdischen Belegschaft in Temperaturen über 23 Grad Celsius arbeiten, dauert die Schichtzeit für die in diesen Temperaturen arbeitenden Belegschaftsmitglieder 7 1/2 Stunden.
- c) Dementsprechend leisten die Arbeiter unter Lage, soweit sie unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, 9 Stunden. Als an der Förderung unmittelbar beteiligt gelten: Anschläger, Hilfsanschläger, Aufschieber und Abnehmer.

2. a) Für die an den Koksöfen, in den Nebenproduktbetrieben, den Stochschmelzhäusern und den Bricketfabriken beschäftigten Arbeiter beträgt die wöchentliche reine Arbeitszeit (einschließlich Sonntags) 56 Stunden.

Diese Regelung gilt ab 1. Juni 1924. Bis dahin verbleibt es bei der bisherigen Arbeits- und Schichtzeit.

- b) In den übrigen durchgehenden Tagesbetrieben wird die reine Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich bemessen. Einschließlich Sonntagsarbeit soll die wöchentliche Arbeitszeit 65 Stunden nicht überschreiten. Die Pausen richten sich nach den Bedürfnissen des Betriebes und gegebenenfalls nach den Erfordernissen der zweitägigen Schicht. Arbeitsbereitschaft in den Pausen ist ausgeschlossen.
- c) Für die übrigen Tagesarbeiter bleibt es bei der bisherigen Regelung, d. h. die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen für die sechs Wochentage: a) auf Anlagen mit zwei Förder-schichten 58 Std. mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit am Samstag nicht mehr als 8 Std. beträgt; b) auf Anlagen mit einer Förder-schicht durchschnittlich 59 Stunden, wobei mindestens an jedem zweiten Samstag die Arbeitszeit der Frühschicht nicht mehr als 8 Stunden beträgt. Auch bei dieser Regelung beträgt die Arbeitszeit der Nachtschicht 58 Stunden in der Woche.

3. In den Tagesbetrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet worden ist, gilt wieder diese Arbeitszeit, es sei denn, daß die verkürzte Arbeitszeit durch die besondere Schwere der Arbeit oder die besondere Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Hitze, schlechte Luft) bedingt war und die Voraussetzungen dafür vorliegen.

4. Diese Regelung gilt bis zum 1. Oktober und kann von diesem Tage an mit einmonatiger Frist zum Monatschluß geändert werden.
5. Der Manteltarifvertrag wird bis zum 1. Juni 1924 verlängert. Sollten die Verhandlungen zwischen den Parteien zu keinem Ergebnis führen, so muß das Schlichtungsverfahren vor dem obigen Zeitpunkt durchgeführt sein.

Erklärungsfrist bis 5. Mai 1924.

Dieser Schiedspruch hat einen grundlegenden Mangel. Er spricht von der achtstündigen Schichtzeit, wo die Arbeiterorganisationen Gewicht darauf legen müssen, daß auch im Schiedspruch der Charakter der längerer Arbeitsdauer als Ueberarbeit zum Ausdruck kommt. Eine Verbesserung bedeutet der Punkt 2, der für die betreffenden Arbeiter wieder die Achtstundenschicht ab 1. Juni vorseht, während die Bestimmung unter 3 eine wesentliche Verschlechterung bedeutet.

Am 30. April fand in Bochum die Revisionkonferenz unseres Verbandes statt, in der Martini der Bericht erstattete. Alle Bestrebungen des Ruhrgebietes kamen in der Debatte, für die Annahme des Schiedspruchs sprach sich niemand aus, wie auch Martini der Ablehnung, aber auch weitere Verhandlungen empfohlen hatte. Angenommen wurde mit 116 gegen 62 Stimmen folgende Entscheidung:

„Die Revisionkonferenz erkennt die schwere Situation der Verhandlungsführer bei den Verhandlungen über den Manteltarif und das Ueberarbeitabkommen an. Die Konferenz lehnt jedoch den Schiedspruch ab und beschließt, nach dem 30. April die alte, zu Recht bestehende Siebenstundenschicht (über Lage acht Stunden) zu verfahren. In Verhandlungen über die Ueberarbeit ist erst nach Abschluß des Manteltarifs und Erfüllung der Knappschafts-forderungen einzutreten.“

Der christliche Gewerksverein lehnte den Schiedspruch ebenfalls ab, Girch-Dunkerschke und Polen schlossen sich an. Es wurde dann der folgende gemeinsame Aufruf erlassen:

An die Bergarbeiter des Ruhrreviers!

Kameraden! Am 28. April wurde für den Ruhrbergbau durch ein unter dem Vorsitz des Reichs- und Staatskommissars Wehlich eingefetztes Zwangsschiedsgericht ein Schiedspruch betreffend Ueberarbeit und Manteltarif gefällt. Dieser Schiedspruch wurde von den vier Bergarbeiterverbänden abgelehnt. Die Ablehnung ist eine Folge der antisozialen und arbeitereindlichen Einstellung der Bergbauunternehmer. Die Unternehmer im Ruhrbergbau haben den Schiedspruch vom 23. April, der eine Lohnerhöhung von 15 Prozent vorsieht, abgelehnt. Die Bergarbeiterlöhne sind aber mit Ueberarbeit niedriger als in anderen Gewerben ohne Ueberarbeit und zur Bestreitung der Lebenskosten gänzlich unzureichend. Auch haben die Bergbauunternehmer unter Umgehung des Reichsurlaubsabkommens den Erholungsurlaub für die Bergleute geperert, die Erneuerung

des Manteltarifs absichtlich verschleppt und willkürlich den Preis für Deputatlohn erhöht.

Der Schiedspruch über die Festsetzung der Arbeitszeit unter Lage hebt die tarifliche siebenstündige Schichtzeit auf, setzt eine Achtstundenschicht unter Lage fest und dehnt die Arbeitszeitverlängerung bis 1. November d. J. aus. Das müssen wir entschieden ablehnen. Wir halten grundsätzlich an der Siebenstundenschicht unter Lage fest und verlangen, daß für vertraglich vereinbarte Ueberarbeit ein besonderer Zuschlag bezahlt wird. Auch verlangen wir eine unserer schweren, gefährlichen und gesundheitschädlichen Arbeit entsprechende Entlohnung.

Durch die Ablehnung des Schiedspruches besteht ab 1. Mai kein Ueberarbeitabkommen und kein Manteltarif mehr. Die jetzt gültige Arbeitszeit ergibt sich aus der Arbeitsordnung. Die für den rheinisch-westfälischen Bergbau gültige Arbeitszeit be-

Ruhrknappschaftswahl!

<p>MAI 19 Montag</p>	<p>bis</p>	<p>MAI 24 Sonntag</p>
-------------------------------------	------------	--------------------------------------

liegen die Wählerlisten auf!

JUNI
29
Wahlsonntag
Ruhrknappschaft

trägt demnach für die Arbeiter unter Lage sieben und für die Arbeiter über Lage acht Stunden. Diese Schichtzeit ist für die Dauer des tariflosen Zustandes maßgebend und muß eingehalten werden.

Die Bergarbeiterverbände werden alles tun, so bald wie möglich einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Es sind bereits neue Verhandlungen vom Reichsarbeitsministerium ange-setzt. Dieselben fanden am Samstag, 3. Mai, in Hamm statt. Kameraden! Wir befinden uns in einem ernsten Tarifstreit. Derselbe kann nur dann mit Erfolg zu Ende geführt werden, wenn ihr alle treu zu eurer Organisation steht. Zeigt, daß ihr disziplinierte Gewerkschaftler seid. Stärkt die Organisationen und folgt nur der Parole eurer Führer. Weist die Rutschkisten von euch, die euch nur noch tiefer ins Elend führen wollen. Wer den Rutschkisten nachläßt, unterstützt das scharfmacherische Unternehmertum und schwächt unseren gerechten Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Polnische Berufsvereinigung.
Gewerksverein S.-D., Abteilung Bergarbeiter.

Die Parole der Verbände wurde, wo sie früh genug bekannt war, schon am 1. Mai, sonst am 2. Mai befolgt. Die Unternehmer führten gegen diese Maßnahme der Verbände zum Teil schweres Geschütz auf. Hier und da verweigerten sie den Bergleuten die Ausfahrt nach hieben Stunden, von anderen Stellen gingen sie zu sofortigen Entlassungen über. Weibes ist rechtswidrig. Das erkennen die Unternehmer selbst an, denn sie haben als Antwort auf den Beschluß der Verbände die Arbeitsordnung zum 31. Juni gefündigt. Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ schreibt dazu ganz richtig:

„Die Kündigung der Arbeitsordnung hat deshalb besondere Bedeutung, weil in ihr die Siebenstundenschicht festgelegt ist und ohne eine Änderung der Arbeitsordnung eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht stattfinden kann.“

Eine Zuschrift aus Unternehmerkreisen in derselben Nummer be-hauptet das Gegenteil. Sie läßt die härteste Maßnahme der Unter-nehmer gegen die Bergleute an und sagt dann: „Im übrigen widerspricht die von einem Teil der Berg-leute einseitig vorgenommene Verlängerung der Arbeitszeit einer klaren Bestimmung der Arbeitsordnung, die vorsieht, daß für die Schichtzeit stets die letzten Abmachungen solange maßgebend sein sollen, bis sie durch eine neue ersetzt sind.“

In dieser Streitfrage haben die Verbände den Standpunkt einge-nommen, wie ihn die erste Notiz in der „D. Bergw.-Ztg.“ kennzeichnet. Der Manteltarifvertrag sieht die Siebenstundenschicht vor. Der § 6 der Arbeitsordnung sagt, daß sich die Schichtzeit nach dem Tarif-vertrag, in Ermangelung eines solchen „nach dem zuletzt gültig ge-wesenen“ bestimmt. Man könnte nun sagen, daß die Vereinbarung über die Ueberarbeit vom Oktober 1923 Bestandteil des Tarifvertrages ge-worren ist. Eine solche Auslegung entspricht aber u. E. nicht den tat-sächlichen Verhältnissen. Der Wille der Vertragsschließenden in der Frage

der Ueberarbeit war auf die Vereinbarung dieser Ueberarbeit auf eine bestimmte, befristete Zeit gerichtet. Diese Zeit lief am 30. April ab. Wenn nun die Unternehmer Recht hätten, dann könnten sie durch Sabotierung neuer Tarifverhandlungen automatisch die Beibehaltung der Ueberarbeit herbeiführen, die nach dem Willen der Vertragsparteien am 30. April ablaufen beginn, durch neue Verhandlungen verlängert, modifiziert oder beseitigt werden sollte.

In neuen, vom Reichsarbeitsministerium auf den 3. Mai angesetzten Verhandlungen wurden die ganzen Streitfragen aufs neue verhandelt.

Der Reichsarbeitsminister hatte die Parteien für Samstag, den 3. Mai nach dem Stadtverordnetenitzungssaal in Hamm geladen. Bei den Verhandlungen vermittelte der Reichsarbeits-minister eine Verständigung herbeizuführen in der Richtung, daß der bisherige Zustand in der Tarif- und Ueberarbeitsfrage vorläufig bestehen bleibe. Es sollte dadurch Zeit für neue Verhandlungen, besonders für die endgültige Regelung des Mantel-tarifs gefunden werden. Trotzdem die Verhandlungen den ganzen Tag über dauerten, war eine Einigung der Parteien auf ein Provisorium nicht möglich. Hierauf erklärte der Reichs-arbeitsminister die Schiedsprüche für verbindlich und stellte folgendes fest:

1. Der Schiedspruch vom 23. April 1924 über die Arbeitszeit und den Manteltarif wird vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung bis zum 31. Mai 1924 für verbindlich erklärt. Auf Grund dieses Schiedspruchs bleibt für die an den Koksöfen, in den Nebenproduktbetrieben, den Stochschmelzhäusern und den Bricketfabriken Beschäftigten die Arbeitszeit und Schichtzeit gemäß Schiedspruch vom 4. Januar 1924 bis zum 31. Mai 1924 bestehen.
2. Der Schiedspruch vom 23. April 1924 über die Lohnfrage wird mit Wirkung ab 1. Mai 1924 vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt.
3. Die Tarifparteien sind darin einig, daß über schwebende Streitfragen die Verhandlungen umgehend aufgenommen und bis zum 17. Mai 1924 und zwischen den Parteien beendet werden müssen.
4. Der Besondereband erklärt, daß er den Urlaub bis zum 31. Mai 1924 auf Grund des bisherigen Tarifs in normalem Umfange gewähren wird. Damit ist die vorläufige Sperre aufgehoben.
5. Forderungen aus Anlaß der Matfeier werden nach den Bestim-mungen des Tarifvertrages behandelt.

Bestrafungen und Disziplinarmaßnahmen anlässlich der letzten Tarifzeitig-keiten finden nicht statt.

Der Reichsarbeitsminister erwartet, daß die Parteien auf Grund dieser Sachlage von beabsichtigten Kampfmaßnahmen absehen und in-nerhalb ihrer Organisation dafür eintreten, daß vorstehende Regelung unterzüglich durchgeführt wird.

Hamm, den 3. Mai 1924. Der Reichsarbeitsminister.

Der durch den Schlichter Wehlich gefällte Schiedspruch vom 23. April sieht eine Lohnerhöhung von 15 Prozent ab 15. April vor. Der Reichsarbeitsminister erklärt ihn aber erst ab 1. Mai für verbindlich. Damit ist den Bergarbeitern die Lohnerhöhung für die zweite Hälfte April genommen.

Die Organisation wird in einer Konferenz zu der neuen Lage Stellung nehmen.

Bekämpfung der Unfälle im Bergbau.

In der Sitzung des Reichskohlenrats vom 25. Januar 1924 hat laut Niederschrift der Leiter des Grubenoberbergsamtes im Preussischen Handelsministerium, Herr Ministerialdirektor Sackfeld, sich mit der Frage der Bekämpfung der Unfälle im Bergbau beschäftigt. Herr S. verweist darauf, daß zuerst in Amerika, dann in England seit einer Reihe von Jahren eine gewisse Unfallverhütungpropaganda eingesetzt habe, die in Form belehrender Worte, unterstützt mit entsprechenden Bildern, den Arbeiter auf das Wichtigste in der berg. Arbeitsstelle hinwies und ihn so während seiner Arbeit bei der wichtigsten Unfall-gefahr ständig unterrichtete. Herr S. betont ferner, daß nicht die jogen. Wasserungsbüchse die hohen Unfallziffern herbeiführen, daß diese vielmehr durch die täglichen Einzelunfälle, in Form von Stein- und Kohlenfall, in Verunglückungen in Stapeeln und Bremsbergen und im Förderbetrieb der Strecken entstehen. Es stellt auf dem Standpunkt, daß diese Un-glücksfälle am besten in Form von geeigneter Aufklärung bekämpft werden können und kündigt an, daß das Grubenoberbergsamt in einiger Zeit mit gewissen Anträgen an die Öffentlichkeit treten werde.

Den Ausführungen S. kann nur beigepflichtet werden. Die Arbeit-nehmer haben immer in einer guten Anweisung, verbunden mit geeigneter Aufklärung, das beste Mittel zur Vermeidung von Unfällen erblickt. Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer des Steinkohlenbergbaus des Ruhrgebietes hat seinerzeit den Vorschlag gebracht, gewisse besonders ge-fährliche Arbeiten in jogen. Gefährzonen einzugliedern, mit der Maß-gabe, daß an solche gefährliche Arbeiten nur Arbeiter nach einer guten Ausbildung heranzubringen seien. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß Personen, die mit den Gefahren nicht vertraut sind, solchen gefährlichen Arbeiten zugewiesen werden, wie es leider heute im Bergbau vielfach geschieht. Bei Bekämpfung der Unfallgefahren darf aber nicht vergessen werden, daß besonders bei den Unfällen durch Stein- und Kohlenfall die Frage des Gebindes eine große Rolle spielen kann. Wenn es heißt soll: „Vor allem Sicherheit“, so muß man den bereitwilligen Arbeitern auch dafür die Grundlage schaffen. Es ist doch ganz klar, daß bei einem zu niedrigen Gebinde der Kohlen- oder Gesteinsbauer in sehr vielen Fällen zunächst keine wirtschaftliche Größenfrage be-achtlich und leicht geneigt sein wird, wenn es nicht anders geht, auf Kosten der Sicherheit einen Lohn zu verdienen. Es müßte deshalb Sache der Bergbehörde sein, bei Unfalluntersuchungen auch dieses Mo-ment mit zu erforschen. Vor allen Dingen sollten aber die Betriebs-vertreterungen, die nach § 66 Ziffer 8 BtG. an der Bekämpfung der Unfälle mitzuwirken haben, an der Klärung dieser Frage in den Unfall-verhandlungen energisch mitwirken, um festzustellen, ob vielleicht durch ein zu niedriges Gebinde auf Kosten der Sicherheit in dem Unfallbetriebe gearbeitet worden ist. Der Bergmann ist leider, besonders in der letzten Zeit, mehr als je zum Objekt der Wirtschaft geworden. Immer hören wir den Schrei des Unternehmertums, daß die Wirtschaft gebessert werden muß. Den Menschen als ersten Faktor der Wirtschaft läßt man dabei zugrunde gehen.

Rüftet zur Knappschafftsältestenwahl!

Bald naht die Zeit, wo in den einzelnen Bezirksknappschafften die Ältestenwahlen stattfinden. Die Wahlen sind diesmal von größter Bedeutung. Es handelt sich bei diesen nicht nur um die Wahlen von Vertretern der Bezirksknappschafften, sondern auch um die des Reichsknappschafftsvereins. Zunächst werden die Ältesten gewählt. Die Ältesten wählen sodann aus ihrer Mitte die Vorsitzendenvertreter und deren Ersatzmänner in der Bezirksversammlung. Die Ältesten in der Bezirksversammlung wählen ihrerseits die Vorsitzendenvertreter im Bezirksvorstande. Außerdem wählen die Vorsitzendenvertreter in der Bezirksversammlung die Vertreter der Vorsitzenden und ihrer Ersatzmänner für die Hauptversammlung des Reichsknappschafftsvereins. Wählbar sind hierzu nur Vertreter der Vorsitzenden in der Bezirksversammlung, die Mitglieder und Ersatzmänner des Vorstandes. Die gesamten Wahlen müssen nach Maßgabe des Artikels 16. des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschafftsgesetz durchgeführt werden und spätestens am 31. Dezember 1924 beendet sein.

Kameraden, tut eure gewerkschaftliche Schuldigkeit! Sorgt dafür, daß wir bei den Wahlen obsiegen.

Vor allen Dingen darf keine Zerplitterung eintreten.

Die vom Verband nominierten Kandidaten müssen alle Stimmen auf sich vereinen, denn von den Knappschafftswahlen wird es abhängen, ob das Reichsknappschafftsgesetz von den Arbeitgebern verächtlichert wird oder ob von uns Verbesserungen durchgeführt werden.

Ein jeder sei Wähler. Er maniere die Launen auf, zur rechten Zeit ihren Wahlausweis zu holen, daß sie ihrer Wahlpflicht genügen, damit die Kandidaten des Verbandes die größte Stimmenzahl auf sich vereinigen.

Den Unternehmern würde es lieb sein, wenn der Verband bei dieser Wahl schlicht abjemenen würde. Dann würde es nicht lange dauern und die Bestimmungen des Reichsknappschafftsgesetzes würden so ausgelegt werden, daß das Gesetz für die Knappschafftsmitglieder völlig wertlos wäre.

Macht die Hoffnung der Unternehmer zunichte!

Wer will, daß das Reichsknappschafftsgesetz die Auslegung findet, wie es der Wille der Gesetzgeber war, der muß eintreten dafür, daß die Kandidaten des Verbandes gewählt werden. Also an die Arbeit! Trefft die Vorarbeiten zur Knappschafftswahl!

Sorgt für Aufklärung in euren Kameradenkreisen, dann wird der Wahltag ein Siegestag für uns sein.

Kameraden! Es wird auch wieder eine Zeit kommen, wo die Konjunktur im Bergbau eine bessere ist wie heute, vielleicht früher, wie mancher glaubt, wo wir auf Grund unserer organisatorischen Stärke die Mehrleistungen, die man uns geräut, wieder verlangen und sie auch wieder holen werden. Dazu sind aber organisierte Arbeiter notwendig, die zu gelegener Zeit dann diese Forderung stellen und vertreten. Macht deshalb Propaganda für die Verbandskandidaten!

Knappschafftskennner! Kameraden! Euer Los ist mit dem des Verbandes eng verbunden, denn nur eine starke Organisation wird es fertig bringen, den Gauerdurchschnittslohn zu steigern und damit auch eure Rente, die nach 25 Dienstjahren 40 Prozent des Gauerdurchschnittslohnes beträgt.

Das Gesteinkaubverfahren.

Zur Bekämpfung von Grubenexplosionen bzw. zum Abdrücken von solchen wird seit einigen Jahren das Gesteinkaubverfahren immer mehr und mehr angewendet. Je nach Art der Aufgabe wird der Gesteinkaub in der einen oder anderen Weise verwendet. Zur Verhütung von Explosionen bei der Schieferarbeit als Außenbeleg oder als Betäubung; zum Abdrücken als Voll- oder Teilstreuung und in Form von Bändern, Düsen und Hauptstrahlen. Das preussische Oberbergamt zu Dortmund hat unter dem 21. Januar 1921 vorläufige Richtlinien für das Gesteinkaubverfahren herausgegeben, deren wichtigste Bestimmungen jedenfalls später in der Bergpolizeiverordnung aufgenommen werden. Wenn in genauer Befolgung und verständnisvoller Anpassung an diese Richtlinien überall das Gesteinkaubverfahren durchgeführt wird, darf erhofft werden, daß die für den Bergmann so gefährlichen und vielfach mit Gefahren verbundenen Grubenexplosionen wenn auch nicht in allen Fällen verhindert, so doch nach Zahl und Umfang stark vermindert werden.

Man begegnet aber nicht selten sowohl in Angelegten wie in Arbeiterkreisen noch großem Zweifel und Mißtrauen gegenüber diesem Verfahren. Häufig lautet die Frage auf, ob denn schon Beweise von der Brauchbarkeit des Mittels bei der Bekämpfung von Explosionen vorhanden wären. Solche Zweifel sind der wirksamen Einführung des Verfahrens abträglich und geeignet, eine sinnvolle Einführung desselben nach Maßgabe der vorerwähnten Richtlinien zu erschweren. Es sei deshalb in folgendem kurz auf einige Fälle der letzten Jahre verwiesen. Aus den betreffenden Berichten der Bergrevierbeamten dürfte jedenfalls die Zweckmäßigkeit des Verfahrens hervorgehen.

Fall I: Schlagwetterexplosion auf Zeche Kreuzfeld vom 22. 7. 1919.

Die Explosion ist vermutlich dadurch entstanden, daß Schlagwetter, welche in einer Ausleistung der Fische fanden, sich an der Lampe eines Reparaturmannes entzündeten. Durch Schlagwetter, welche sich oberhalb des Bergwerks in der fraglichen Stredde angesammelt hatten und aufgewirbelten Kohlenstaub fand die Explosion weitere Nahrung. Der Entstehungsart der Explosion war mit Sicherheit nicht festzustellen. Jedenfalls aber hatte dieselbe schon eine größere Stredde durchlaufen, ehe sie auf die in einer Stredde eingebaute Gesteinkaubvorrichtung traf. Die Explosion ist allem Anscheine nach durch die Gesteinkaubvorrichtung abgelöst worden. Die Schranke war durch die Explosion vollständig zerstört worden. In dem der Explosionsstelle abgeleiteten Teil der Grundstredde fanden sich Koppen und Stempel mit einem feinen zersträubigen Staubhaufwerk. Deutlich der Schranke war die Grundstredde vollständig zu Bruch gegangen.

Fall II: Schlagwetterexplosion auf Zeche Friedrichshagen vom 26. 3. 1920.

Die Entzündung der Schlagwetter ist durch einen Sprengschlag erfolgt, der vor Ort einer aufzubehaltenden Grubenstredde eingetreten wurde. In der Grundstredde waren Gesteinkaubvorrichtungen eingebaut. Nach Ermittlung der beiden Zeugen, die jenseits der Schranke fanden, ist der Schuß in gemöhnlicher Weise gefallen; einige Sekunden später ist aber aus der Grundstredde ein heftiger, mit großen Staubmengen behafteter Ausbruch gekommen, der innerhalb solcher Kraft besaß, daß der oberste Teil der Dammleitung am Querschlag auf zwei Dritteln des Weges herausgeworfen wurde. Die beiden Leute selbst sind mit Staub überschüttet worden. Die Schranken sind auch in diesem Falle in Wirklichkeit zerstört. Diese Befunde wären wahrscheinlich die Explosion, die an dem vorhandenen Kohlenstaub reichlich Nahrung gehabt hätte, weitergelaufen.

Fall III: Schlagwetterexplosion auf Zeche Pilsch, Schacht Wilhelm, vom 8. 4. 1922.

In der letzten öffentlichen Mitteilung der letzten Woche war der Fall der Entzündung aus feinen Klammern gemischt und sollte wieder festgestellt werden. Der hiermit beauftragte Elektriker verfuhr, den Fall nach, eine den Strom vorher auszuscheiden, wieder in die Klammern zu bringen. Hierbei kam es zur Bildung eines Lichtbogens, durch den an der fraglichen Stelle befindliche kleine Schlagwettermengen entzündet wurden. Die Bedingungen waren nicht erheblich. Jedenfalls aber ist auch hier die Explosionsflamme, wie durch Augenzeugen einmündig festgestellt werden ist, nicht über die Gesteinkaubvorrichtung hinausgekommen. Der Gesteinkaub selbst ist aber heftig entzündet worden.

Jede Organisationszerplitterung gefährdet auch eure Rente!

Denkt daran, ihr Alterspensionäre, und fordert unablässig eure Verwandten und Bekannten auf, die Bergarbeiter sind, den Verband zu stärken. An die Front, Kameraden, es gilt, die vorhandenen Knappschafftsrechte zu erhalten und auszugestalten. Tue jeder seine Pflicht, es geht nicht nur um die Ehre des Verbandes, sondern es handelt sich auch um euer Wohl!

Ruhrknappschafftswahl.

Kameraden der Ruhrknappschaffts! Wie aus der Bekanntmachung auf der ersten Seite unserer Zeitung hervorgeht, werden im Gebiet der Ruhrknappschaffts die Ältesten am 20. Juni gewählt. Die Vorarbeiten zur Knappschafftswahl müssen deshalb von unseren Ortsvereinigungen beschleunigt werden.

Wahlberechtigt

sind diejenigen Arbeiter, die einem oder mehreren Versicherungszweigen des Ruhrknappschafftsvereins als aktive, also beitragszahlende Mitglieder angehören, das 21. Lebensjahr am 20. Juni vollendet haben werden und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.

Erwerbslose

würden also nur wählen können, wenn sie zumindest in der Knappschafftsrentenkasse versichert sind. Da aber die meisten den Ortsvereinigungen überwiesen worden sind, werden sie kein Wahlrecht haben. Zum Knappschafftsältesten Kern gewählt werden, wer Mitglied der Arbeiterabteilung der Rentenkasse ist. Die Knappschafftsältestenabteilung müssen auch der deutschen Sprache im Wort und Schrift mächtig sein und innerhalb des Knappschafftsprengels wohnen, für den sie aufgestellt werden. Weitere Voraussetzungen für die Wahlbarkeit als Ältester sind ein Lebensalter von 25 Jahren, fünfjährige Beschäftigung in knappschafftslichen Betrieben und alle Voraussetzungen des § 31 der Satzung des Reichsknappschafftsvereins, die wir unseren Ortsvereinigungen bereits mitgeteilt haben. Knappschafftsabteilungen können wie bisher zum Ältesten gewählt werden, wenn sie Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Knappschafftsrentenversicherung zahlen. Für jeden Sprengel sind drei Bewerber zu benennen. Der erste gilt dann als Ältester, die anderen beiden als Ersatzmänner. Da die Wahlberechtigte von uns am 2. Juni eingereicht sein muß, ist also an die Kandidatenaufstellung unverzüglich heranzutreten.

Die Abgrenzung der Sprengel

bleibt mit Ausnahme einiger Berechtigungen die gleiche wie bisher. Als Sprengelwahlgruppen werden im Bereiche des früheren Allgemeinen Knappschafftsvereins die Jobbezirke gelten. Die größten davon, wie Dortmund, Reddinghausen, Selskirkchen, Essen werden geteilt. Die Aufstellung der Wählerliste erfolgt durch die Zecheverwaltungen. Der einzelne Wähler wird einen Wahlausweis bekommen. Wer diesen Wahlausweis bis zum 19. Mai nicht erhält, muß damit rechnen, daß er nicht in der Wählerliste steht. Er muß deshalb, falls er kein Wahlrecht nicht verlieren will, sich nachträglich in die Wählerliste eintragen und sich den Wahlausweis ausstellen lassen. Das kann er

nur bis zum 24. Mai.

Die Wählerlisten werden sämtlich in der Zeit vom 19. bis 24. Mai zur öffentlichen Einsicht und zur Berichtigung aufgelegt. Die jetzigen Wahlen erfolgen nach der Verhältniswahl. Es werden also Listen gewählt. Ueber die Verteilung der einzelnen Sprengel auf die Listen muß noch ein Beschluß erfolgen. Unser Bestreben ist, dafür zu sorgen, daß in dem Sprengel, in welchem eine Richtung die absolute Stimmenzahl hat, ihr auch der Sprengel zuerkannt wird, denn der Vertreter soll doch der Vertrauensmann seiner Wähler sein.

Worum es bei der jetzigen Knappschafftswahl geht, das ist bereits an einer anderen Stelle dieser Zeitung gesagt worden. Also, Kameraden der Ruhrknappschaffts, rüftet zur Wahl, auf daß der Sieg unser wird!

Niederschlesische Knappschaffts.

Die Ältestenwahl findet am 25. Mai statt

Wenn auch zugegeben werden soll, daß diese drei Fälle allein noch keine durchschlagenden Beweise für die unbedingte Zuverlässigkeit des Verfahrens sind, so darf doch hervorgehoben werden, daß außer diesen drei Fällen auf der berggewerkschaftlichen Versuchsstredde in Darnie in allen möglichen Versuchen das Verfahren erprobt und sich in allen Fällen als wirksam erwiesen hat.

Vorliegende Zeitschrift stammt aus Beamtenkreisen. Wie unsere Kameraden daraus entnehmen, sollen wichtige Bestimmungen über Gesteinkaubbestimmung in die Bergpolizeiverordnung aufgenommen werden. Wir erwarten, daß sich unsere Betriebskreise zu dem Gesteinkaubverfahren aus praktischen Erwägungen und Erfahrungen heraus äußern, damit wir entsprechend auf die Neugestaltung der Bergpolizeiverordnung einwirken können.

Unionistische Märchenzerzähler.

Von bestreuer Seite wird mir, lieber verspätet, eine Notiz aus der "Union" vom 2. März d. J. zugesandt mit der Überschrift: "Zerfall der Arbeiterorganisation". Darin befinden sich folgende Sätze: "Die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes haben einen Döfler nicht aus dem Verbanne geworfen, als er sagte: 'Wenig ist nicht besser bezahlt, denn es geht in die Nationalvereine.' Nur durch die Saumfeligkeit der Verbandsmitglieder war es möglich, daß Döfler und andere auf Kosten des Verbandes sich ein Wissen aneigneten, um es heute im Interesse der Kapitalisten gegen die Arbeiter zu betreiben."

Zu dem darin enthaltenen Positum erkläre ich: Im September werden 25 Jahre verflossen sein, seitdem ich, damals ein Jüngling, dem Bergarbeiterverbande beitrug, und im Dezember gehörte ich 24 Jahre der Sozialdemokratischen Partei an. Meiner Jugendgesinnung habe ich bis zum reifen Mannesalter die Treue bewahrt und werbe es weiterhin. Darin unterbreite ich mich von vielen Leuten bei der Union, die ihre Gesinnung wechselten wie ein angeschwundenes Gemd. In der langen Zeit, die ich der Sozialdemokratischen Partei und dem Bergarbeiterverbande angehört, habe ich immer und allertwegen im schärfsten Gegensatz zur früheren Nationalliberalen Partei und ihrer Nachfolgerin, der Deutschen Volkspartei, gestanden und habe niemals materielle Vorteile zu erlangen versucht mit dem Hinnick, zu einer anderen Partei überzuwechseln zu wollen. Ganz abgesehen davon, daß solche Auslassungen unzulässig gemein wären, würden sie mir schon durch die Gesinnungsethik unterjagt worden sein. Die von der "Union" ausgesprochene Behauptung ist also vom ersten bis zum letzten Wort eine abgrundtiefe und ehrverletzende Unwahrheit. Für den Fall ihrer Wiederholung muß ich mir weitere Schritte vorbehalten.

Denn noch eins: Die angezogene Notiz ist in einem Deutsch und einem Englisch geschrieben, daß sich der Himmel über einen solchen Redakteur erheben möge. Dabei zeigt dieser Satz: "Nur durch die Saumfeligkeit der Verbandsmitglieder war es möglich, daß Döfler und andere auf Kosten des Verbandes sich ein Wissen aneigneten..." Hat sich denn schon jemand durch die Saumfeligkeit anderer ein Wissen aneignen können? Die Mitglieder der Union dürften noch so sehr saumfellig sein, der Verfasser der genannten Notiz wird sich nie auch nur ein durchschlagsvolles aneignen können. Wer hinnen geboren ist und leistungsfähig ist, bleibt ein Schatz bis er stirbt. Die Behauptung, daß ich mein Wissen im Interesse der Kapitalisten vernichte, kenne ich den Armen im Geiste, der da kein Feind bei der Union treibt.

Geizig Köllien

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten im April.

Der Index der Industrie- u. Handels-Preise verzeichnet für den Monat April eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 3,7 Prozent. Damit stehen sie um 19,4 Prozent höher als im Vorjahreszeit.

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Die Stichprobenerhebungen bei den Arbeitsnachweiser einer größeren Zahl von Großstädten, durch welche die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden an bestimmten Tagen ermittelt wird, hat für den 15. April gegenüber dem 18. März eine nicht unwesentliche Besserung ergeben. So ist in Berlin die Zahl der Arbeitsuchenden von 162 000 auf 106 000, in Dresden von 96 000 auf 22 000, in Hamburg von 18 000 auf 10 000, in Leipzig von 22 000 auf 18 000 und in München von 27 000 auf 17 000 zurückgegangen. Für 21 Großstädte ergibt sich ein Rückgang von 450 000 auf 300 000. Einen noch stärkeren Rückgang weisen in den letzten Wochen die Zahlen der unterstützten Erwerbslosen auf. Nicht das gleiche günstige Bild zeigen allerdings die Städte des besetzten Gebiets. So verzeichnet z. B. Mainz eine Zunahme der Arbeitsuchenden von 7700.

Arbeitszeitverkürzung — glänzendes Geschäft.

Der amerikanische Stahltrust hat im letzten Jahre eine erhebliche Arbeitszeitverkürzung ausgedehnt. Trotzdem hat der Umsatz weit mehr zugenommen als die Zahl der Arbeiter. Diese liegt um 21,3 Prozent, der Umsatz um 43,8 Prozent. Auf 100 Dollar Arbeitsverdienst (einschließlich aller Beamten) kamen 23,16 Dollar Nettoüberschuss. Auf jeden Beschäftigten entfiel ein Gewinnanteil der Unternehmungen von 1750 Goldmark, während der Lohn im Durchschnitt 7560 Goldmark betrug.

Amerikanische Löhne.

In den Ver. Staaten von Amerika stiegen nach den Feststellungen des "National Industrial Conference Board" die Durchschnittswochenlöhne von Januar bis Oktober 1923 um 8,2 Prozent, d. h. von 25,08 auf 27,14 Dollar. Das wäre nach unseren Rentenmaßbegriffen noch 110 M. Durchschnittswochenlohn, also das Doppelte eines sehr hoch bezahlten Arbeiters oder fünfmal soviel wie in Deutschland bis jetzt. Die meisten Industrien ihrer Facharbeitern bei ungestörter Arbeitszeit als Vorkauf bieten und zum großen Teil auch verdienen lassen. Die vorstehend genannten Löhne können die amerikanischen Unternehmer bezahlen, ohne daß sie die deutsche Konkurrenz zu fürchten brauchen, dabei bekommen sie ihre Rohstoffe auch nicht billiger wie die deutschen Unternehmer, d. h. zum Weltmarktpreis.

Steigerung und Verkürzung der Leistung.

In Deutschland suchen kurzfristige Unternehmer dies Ziel zu erreichen durch Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnabdruck. Eine durch die Presse gehende Statistik über die amerikanische Entwicklung aus dem "Observer" zeigt, um wieviel vermehrt dieser Ziel erreicht wird durch verbesserte technische und Durchorganisation der Betriebe.

1914 gab es in den Vereinigten Staaten 276 791 Fabriken mit 7 Millionen Arbeitern, 1921 war die Zahl der Arbeiter die gleiche, die Zahl der Fabriken aber auf 250 921 zurückgegangen. Es zeigte sich also eine wesentliche Betriebskonzentration, in Mittelbetrieben hatte die Arbeiterzahl um 20 Prozent zugenommen, in Großbetrieben mit mehr als 1000 Arbeitern um 90 Prozent. Die Fabriken, die im Jahre für 20 000 bis 100 000 Dollar Waren herstellten, hatten 1914 einen Anteil an Gesamtproduktion von 10,5 Prozent, nach dem Kriege von 5,7 Prozent. Der Anteil der Fabriken mit einer Produktion von mehr als 1 Million Dollar stieg in derselben Zeit von 4,8 auf 67,8 Prozent.

Interessant ist der Nachweis, wie sich unter dem Einfluß dieser Entwicklung die Maschinenkraft pro Arbeiter steigerte, wie der Lohn weit höher stieg und wie die Leistung beeinflusst wurde. Die Statistik zeigt hier folgendes Bild:

Maschinelle Ausrüstung je Arbeiter:	1899: 2,55,	1914: 8,2,	1919: 3,24 HF.
Lohn in Milliarden Dollar:	1899: 2,008 (100%),	1914: 4,078 (204%),	1921: 8,2 (410%).
Zahl der Arbeiter in Millionen:	1899: 4,7 (100%),	1914: 7,0 (149%),	1921: 7,0 (149%).
Leistung pro Arbeitnehmer:	1899: 100%,	1914: 104%,	1921: 93%.
Leistung pro Arbeiter:	1899: 100%,	1914: 142%,	1921: 265%.
Kapital in Milliarden Dollar:	1899: 9,0 (100%),	1914: 23,8 (264%),	1919: 44,5 (495%).
Rohstoffwerte:	1899: 100%,	1914: 218%,	1921: 385%.
Wert der Produktion:	1899: 100%,	1914: 212%,	1921: 381%.

Der Ertrag pro Lohnarbeit ist danach gesunken, weil unter dem Einfluß der allgemeinen Preisentwicklung die Löhne eine stark steigende Tendenz zeigten. Das wird aber aufgewogen durch die Leistungssteigerung je Arbeiter, die auf neue Arbeitsmethoden und modernere Einrichtung zurückzuführen ist. Die Gesamtergebnisse wurden von 1899 bis 1919 um 5 Prozent gedrückt, was bei der ganzen Produktion schon eine Menge ausmacht. Wichtig ist aber, daß es möglich war, bei einer Steigerung der Arbeiterzahl um von 100 auf 149 Prozent, den Lohnbeitrag von 100 auf 410 Prozent zu steigern. Trotzdem ist die Ausfuhr gegenüber 1899 auf das Sechsfache gestiegen, ein Beweis, daß hohe Löhne nicht die Exportfähigkeit herabdrücken.

Internationale Rundschau.

Schweres Grubenunglück in Amerika. — Wieder 189 Opfer!

Schon wieder meldet der Draht, daß der amerikanische Kohlenbergbau von einem großen Unglück betroffen worden ist. Erst vor zwei Wochen wurden 180 Bergleute im Staate West Virginia durch ein Grubenunglück getötet. Das gleiche Schicksal hat am 28. April in einem Bergwerk bei Wheeling in West-Virginien wiederum 180 Bergleute betroffen, denen durch schlagende Wetter der Grubenaussgang abgeschnitten wurde. Wieder sind 97 Leichen aufgefunden worden. Die Rettungsmannschaften fanden den Weg im Bergwerk durch Wasser besetzt, das den ganzen Teil der Grube überflutet hat. Es muß jede Hoffnung aufgegeben werden, daß noch irgendein Opfer lebend geborgen werden könnte. Die sich häufende Zahl der großen Explosionskatastrophen im amerikanischen Bergbau zeigt, daß das Grubenrisiko in diesem Lande noch sehr im argen liegt. Gerade in Amerika stehen die Bergarbeiter der Macht der Zehnjährigen noch völlig zerplittert gegenüber. Eine nicht machtwortvolle zentralistische Organisation eines ausdehnenden Schutzes der Arbeit erzwungen, ist nicht damit zu rechnen, daß diese große Zahl fürchterlicher Explosionen auf das menschlich mögliche Maß eingeschränkt werden kann. Für die deutschen Bergarbeiter sind solche Vorwände machende Zeichen zum Festhalten an ihren kampferprobten Organisationen, die bereits bei Arbeiterschutzmachungen entscheidende Verbesserungen durchgeführt haben.

Kongreß unserer holländischen Bruderorganisation.

Am 19. und 20. April fand in Herlen im "Onahuis" (d. h. unser Haus, eigenes Heim) des Allgemeinen Niederländischen Minnerverbands der alle zwei Jahre stattfindende Kongreß unserer holländischen Bruderorganisation statt. Der Kongreß war von 54 Delegierten besucht; außerdem waren der Vorsitzende der holländischen Bauvereinigungen (Zentralorganisation der freien Gewerkschaften Hollands), A. J. P. S. sowie unser Vorstandsmitglied A. J. B. de Vries als Gäste anwesend. Der Vorsitzende, Kamerad van de Vliet, begrüßte in seinen einleitenden Worten die Delegierten und Gäste aufs herzlichste und erklärte anschließend daran in ausführlicher Weise den vom Vorstand herausgegebenen Geschäftsbericht. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ging hervor, daß der Minnerverband immer noch sehr bekämpft wird von der Christlichen und Sozialistischen Arbeiterpartei. Die Kampfwegweise des christlichen Minnerverbandes (christlich-katholischer Verband), trotz dieser ungeschönten Kampfwegweise hat der Allgemeine Minnerverband bei den in der Berichtzeit stattgefundenen Wahlen zu der allgemeinen Knappschafftskassen einen schönen Sieg davongetragen. Bei der Wahl entfielen auf die freie Gewerkschaft 7100 Stimmen, auf die christliche 3000 Stimmen, die Kommunisten erhielten 70 Stimmen. Ueber das Vorgehen der Grubenbesitzer in Holland machte van de Vliet längere Ausführungen. So seien es besonders die Orange-Nassau-Besitzer, die beiden Herren de Mendel, welche wiederholt den Versuch unternommen hätten, die freie Gewerkschaft aus der Kontrakt-Kommission, einer Kommission, worin Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Tarifverträge usw. verhandeln, herauszubringen. Im Nachhinein, die Minnerverband waren wiederholt scharfe Artikel erschienen über die Beschlüsse auf den Orange-Nassau-Besitz, die nicht befolgt wurden. Daraufhin wurde die Kommission längere Zeit an den Kontrakt-Kommissionen teilgenommen, und brachte damit, diese auseinanderfallen zu lassen. Kamerad

teille mit, daß eine Agitation geführt werde, um die gesetzliche Regelung dieser Kontraktkommission zu erziehen. Es handle sich vor allen Dingen um eine anderweitige Regelung des Berggesetzes. Dergleichen sollten Bestimmungen getroffen werden, daß der Minimallohn für die Untertags- und Ueberlagrarbeiter festgelegt wird. Ferner soll in diesem Gesetz die Arbeitszeit, die augenblicklich im Bergbau besteht, festgelegt werden, so daß den Unternehmern die Handhabe genommen würde, diese nicht mehr willkürlich verlängern zu können. Eine diesbezügliche Resolution fand einstimmige Annahme.

Eine größere Anzahl Anträge, insbesondere zum Verbandsstatut, wurden in der größten Sachlichkeit durchberaten. Als neues Bandmittel der Organisation wurde beschloffen, ab 1. Juni 1924 eine Krankenliste einzuführen, woraus die Arbeiter, wenn sie ein Jahr Wochenbeiträge gezahlt haben, täglich eine Unterstützung erhalten von 80, 65 und 50 Cent und zwar für die Dauer von sechs Wochen im Jahre.

Das Verbandsvermögen des Niederländischen Minnerverbandes beträgt 90 000 Gulden. Nach der Umrechnung in deutsches Geld entfällt auf jedes Mitglied ein Vermögen von ungefähr 35 M.

Der Kongress verlief in der schönsten Harmonie. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Der Kongress kann als ein Markstein in der Geschichte der holländischen Bergarbeiterbewegung bezeichnet werden.

Jr. Waldhede r.

Knappschäftliches.

Keine Aufrechnung der Reichs- auf die Knappschäftsrenten mehr

Auf unser Drängen hin erließen am 16. April d. J. eine Verordnung des Reichsarbeitsministers, wonach für die Reichsrentenempfänger vom 1. Januar ab die Feuerungszulage hinfällig ist und die Reichsrente wieder aus Grundbetrag und Reichszuschuß besteht. Da keine Feuerungszulage mehr besteht, kann auch keine aufgerechnet werden und die Reichsrente wird neben der Knappschäftsrente voll ausgezahlt.

Für die Reichsrentenempfänger tritt zu dem Grundbetrag von 120 Goldmark ein Reichszuschuß von 36 Goldmark, also 156 Goldmark jährlich. Da die Rente bisher aus monatlich 3 M. Reichszuschuß und 10 M. Feuerungszulage zusammengesetzt war, daher die 10 M. auf die Knappschäftsrente aufgerechnet werden konnten, ist die jetzige Regelung für die Knappschäftsrentner von Nutzen.

Bezirksversammlung der Racherer Knappschäft.

Die Racherer Knappschäft hatte ihre vorläufige Bezirksversammlung am 14. April in das Verwaltungsgelände der Wurmknappschäft in Rorberberg einberufen. Die Tagesordnung lautete: 1. Bestimmung der Mitgliedszahl und Wahl eines vorläufigen Bezirksvorstandes nach Artikel 13 des GG. zum RAB. 2. Festlegung der Zahl der Vertreter beider Seiten in der Bezirksversammlung und dem Bezirksvorstand nach § 133 und Bestimmung über die Wahlordnung nach § 124 Abs. 2 und § 140 des RAB. 3. Festlegung des Sitzungsortes für den Bezirksknappschäftsverein nach Artikel 81 und 82 des GG. zum RAB. 4. Bestimmung über die Sondervorschriften.

In der Versammlung nahmen teil sämtliche Versicherungsvertreter und Arbeitgebervertreter des Bezirks, außerdem als Gäste die Vertreter beider Gruppen der aus dem RAB. ausgeschiedenen Versicherungsberechtigten Betriebs. Es sind dies die dem Stolberger RAB. zugehörigen Gülden Rhenania, Wirtengang, Münsterbusch und andere.

Die Mitgliedszahl des vorläufigen Bezirksvorstandes wie auch des Bezirksvorstandes sollte die Versammlung für jede Seite auf 9 festlegen. Die Zahl der Vertreter für die Knappschäft sollte auf 9 festgelegt werden. Für die Wahl des vorläufigen Vorstandes hatten die Arbeitgeber eine Liste eingereicht, die gemäß den Wahlbestimmungen für gemäßigt angesehen wurde. Die Arbeitnehmer hatten drei Vorschlagslisten eingereicht. Bei der Wahlung entfielen auf die Liste Rhenania (Verband) 2 und auf die Liste Reller (Gewerkschaft) 3 Stimmen. Die Liste 3 (Ungeheile) wurde von allen Versicherungsvertretern gewählt. Bei der Verteilung der Mandate entfielen auf die Liste Rhenania 4, auf die Liste Reller 4 Mandate und auf die Liste 3 (Ungeheile) 1 Mandat.

Die Wahlordnung wurde nach Vorlage angenommen. Zu Punkt 3 beschloß die Versammlung, daß die versicherungsberechtigten Werte des Stolberger RAB., die aus dem RAB. ausgeschieden sind, zur Beitragsleistung entsprechend der auf sie entfallenden Rentenbeiträge herangezogen werden.

Zu Punkt 4 legte die Verwaltung des Bezirks-RAB. der Versammlung einen aus 46 Paragraphen bestehenden Entwurf vor. Ueber die §§ 1 bis 18 wurde Uebereinstimmung beider Vertretergruppen nach einigen redaktionellen Änderungen erzielt. Die Paragraphen von 19 bis 28 enthalten Bestimmungen über die Leistungen der Kranken- und Pensionskasse. Die Vorschriften in der Vorlage über die Renteleistungen enthielten nur die durch die RAB. vorgeschriebenen Bestimmungen. Die dem Verband angeschlossenen Klassen hatten zu der Vorlage Änderungsanträge gestellt, wodurch die Renteleistungen beider Klassen, wie sie vor dem 1. 4. 1924 bestanden haben, gefördert wurden. Die Arbeitgeber lehnten die Änderungsanträge auf Renteleistungen ab, was zur Folge hatte, daß die Versicherungsvertreter die Vorlage über Sondervorschriften ablehnten. In der Debatte über die Sondervorschriften bezeichnete der Reller Rhenania (Verband) den Abbau der Renteleistungen als eine unüberwindliche Maßnahme der Arbeitgeber.

Wie bekannt, haben die Arbeitgeber der Wurmknappschäft die Forderung gestellt, daß das RAB. für das abgesetzte Gebiet durch die Besatzungsbehörde nicht genehmigt würde, und versuchten das Gesetz zu ignorieren. Die Regierung bestätigte sie in der Hoffnung dadurch, daß sie das Gesetz der Besatzungsbehörde zur Genehmigung nicht vorlegte. Es geschah dies erst nach einer Anregung durch unsere Racherer Bezirksleitung. Als sich die Arbeitgeber in ihrer Hoffnung getäuscht sahen, stellten sie Anträge auf Abbau der Renteleistungen, die von den Versicherungsvertretern abgelehnt wurden. Am 29. März ordnete der Vorsitzende der Wurmknappschäft, Herr Direktor Treutler, unter Berufung auf ein Telegramm des RAB., welches keine Unterschrift trägt (!), die Ratifikation des Abbaus der Renteleistungen an. Gegen die Anordnung des Direktors Treutler hat unsere Racherer Bezirksleitung bei der Besatzungsbehörde Einspruch erhoben.

Der anwesende Vertreter der Bergbehörde griff gleichfalls in die Debatte ein und erklärte, die Herren Arbeitgeber gegen die Angriffe der Renteleistungen in Schutz nehmen zu müssen. Was sei er der Ansicht, daß die Renteleistungen an Invaliden weiter gewährt werden könnten. Ein Reller aus der Stolberger Knappschäft, der zu den Ausgetretenen gehört, ersuchte um Einsetzung eines Vertreters für den dortigen Bezirk. Die Interessen der Rentenbezieher und des Vereins wahren soll. Der Reller Rhenania bedauerte, daß die Versicherer und Versicherungsvertreter ausgetretenen Werke ihre Zustimmung zum Austritt aus dem RAB. gaben. Darauf machte ein anderer Reller folgende Ausführungen: Die Arbeitgeber haben die Unterstützung der Versicherer betreffend des RAB. benutzt, um sie zum Austritt aus dem RAB. zu überreden. Ihre Erzählungen über niedrige Leistungen des RAB. unterschlugen sie durch Festsetzung hoher Beiträge für diesen und durch Verpflichtungen hoher Leistungen in ihren Betriebskassen.

Die Feindseligkeit der Arbeitgeber gegen den RAB. kann nicht deutlicher illustriert werden, wie es hier durch den Reller geschehen ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Verbandsabläufe.

Der Kamerad Richard Niemier in Bittermarf ist am 1. Mai 25 Jahre gewerkschaftlich und politisch organisiert. Er hat sich während dieser Zeit stets agitatorisch gut bewährt und ist zur Zeit zweiter Vertrauensmann.

Wirtschaftspolitische Zeitfragen.

Unter dieser Ueberschrift bringt die in dieser Woche erscheinende Ausgabe von 'Verband und Wirtschaft' eine ausführliche Darstellung der so außerordentlich wichtigen Sachverständigenberichte in der Reparationsfrage, über einen intensiven Konjunkturbericht und eine Untersuchung über inoffizielle Standortverstellungen. Ueber wirtschaftliche Ausbildung der Arbeiter äußert sich der Direktor der staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Dr. Seelbach. Wirtschaftliches Studium gibt 'Kampferkraft' - so sagt er und das sollten wir uns gerade in der jetzigen Zeit stets vor Augen halten. In Wirtschaftszahlen werden außer den Unfallziffern für 1922 die letzten amtlichen Produktionsergebnisse gebracht. Unter den Notizen befinden sich Angaben über die Wirtschaft Sowjetrusslands und die Weltproduktion von Kohle. Wenn auch der Umfang der Weltwirtschaft eingeschränkt werden mußte, so wird doch in ihr ein unermesslicher Reichtum - und das sollten alle Funktionäre sein - eine vollständige Orientierung über die gegenwärtige Wirtschaftslage finden.

Seht die Wählerlisten ein, damit bei der Knappschäftsmahl eure Stimmen nicht verloren gehen!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Unternehmerpraktiken auf Zeche Ber. Sälzer und Renad.

Das Betriebsräte, soweit sie dem Bergarbeiterverband angehören, sind im Auftrage an ihre Organisation wenden, ist eine Selbstverständlichkeit. Nicht so selbstverständlich ist dieses für Herrn Direktor Dr. Wemmer auf Zeche Ber. Sälzer-Renad. Der Betriebsausschuß dieser Zeche hatte das 'Verbrechen' begangen, sich an den Bergarbeiterverband zu wenden. Die Belegschaft soll nun dafür büßen. Das kommt in einer Bekanntmachung zur Vertiefungsverrechnung an die Belegschaft der Zeche Sälzer-Renad zum Ausdruck. Es heißt in derselben u. a.: 'Nachdem nunmehr der Betriebsausschuß beim Bergarbeiterverband die Nichtigkeit unserer Abrechnung in Zweifel gezogen hat, halten wir uns nun streng an der mit den Verbänden getroffenen Vereinbarung.' Das Resultat, das nun die Anträge beim Bergarbeiterverband zeitigte, ist im Schlußsatz der Bekanntmachung niedergelegt. Derselbe lautet: 'Er muß also jetzt rund 20 Goldmark mehr für seine Kartoffeln bezahlen.' Gemeint ist hiermit ein Arbeiter, der 23 Zentner Kartoffeln bezogen hat. Was will die Betriebsleitung mit dieser Bekanntmachung erreichen? Zweierlei: Erstens die Arbeiter gegen den Betriebsausschuß und den Bergarbeiterverband aufzuklären, zum andern will sich die Verwaltung ein arbeiterfreundliches Mantelchen umhängen. Unterlassen wir diese Arbeiterfreundlichkeit einmal näher und bleiben wir bei dem Beispiel eines Arbeiters, der 23 Zentner Kartoffeln im vorigen Herbst erhalten hat. Vor der Abrechnung bis 7. Dezember 1923 waren 34 halbe Schichten einbehalten worden. Diese reduzierten sich nach Angabe der Verwaltung durch nachträgliche Lohn erhöhungen auf 24,96 halbe Schichten. Nach eingeholter Aufklärung durch den Betriebsausschuß beim Bergarbeiterverband, und wie es in oben erwähnter Bekanntmachung heißt, daß sich nun die Verwaltung streng an die getroffene Vereinbarung halte, erhöhten sich die einbehaltenen Schichten von 24,96 auf 26,65 oder um 1,69 halbe Schichten. Allen Kartoffelbestellern mußten also jetzt 4,69 halbe Schichten, oder nach der mit dem Betriebsausschuß vereinbarten Lohnpreislage je Schicht 5,07 Millionen = 11,88 Mill. = 11,86 Goldmark mehr auf ihr Konto angerechnet werden. Die Verwaltung 'untertaufelnen' Jargon konnte sie nicht verdammen und so suchte man nach einer 'Vereinbarung', die gar nicht besteht. Wir können auch nicht glauben, daß der Zecheverband den Zechen eine 'Vereinbarung' mitteilte, wo er selbst am 28. Januar 1924 es ablehnte, eine Vereinbarung mit den Verbänden in dieser Angelegenheit abzuschließen. Der Zecheverband erklärte vielmehr, daß diese Frage nicht generell geregelt werden könne. Auf einer Reihe von Zechen sei eine befriedigende Lösung mit den Betriebsräten schon getroffen. Wo dieses noch nicht gelungen sei, wolle der Zecheverband den Zechen empfehlen, mit den Betriebsräten eine Regelung zu treffen, die der Billigkeit entspreche. Es ist in der fraglichen Verhandlung darauf hingewiesen, daß dort, wo für einen Zentner Kartoffeln 8-10 und mehr Schichten notwendig sind, sich die Zechen auf 1,5-2 Schichten mit den Betriebsräten einigen sollen. Von der Höhe des Schichtlohnes gab es überhaupt keine Rede. Zwischen der Preisverwaltung von Sälzer-Renad und dem Betriebsausschuß kam eine Einigung dahin zustande, daß bei der Kartoffelabrechnung der Höchstpreparaturüberschuss von 5,07 Millionen bzw. Goldmark, wie er früher für die Zeit vom 8. bis 9. Dezember 1923 gültig war, zugrunde gelegt werden soll. Nachdem sich verschiedene Belegschaftsmitglieder beim Betriebsausschuß über nicht richtige Anrechnung der einbehaltenen halben Schichten beschwerten und der Betriebsausschuß sich an den Bergarbeiterverband gewandt hatte und die Zeche nun, ansatz 24,96, jetzt 26,65 halbe Schichten anrechnete, trat sie von der mit dem Betriebsausschuß getroffenen Abmachung, wonach der Lohn von 5,07 Goldmark der Abrechnung zugrunde zu legen sei, zurück. Die Zeche stellte eine neue Abrechnung fertig, der sie eine 'Vereinbarung' zugrunde legt, die infolge des Widerstandes der Unternehmer nicht zustande gekommen ist und in welcher vom Lohn keine Rede war. Anstatt den Lohn von 3.-9. Dez. von 5,07 Goldmark, wie mit dem Betriebsausschuß vereinbart, berechnet die Zecheverwaltung jetzt einen Lohn von 4,06 Goldmark, wie er für Januar und Februar 1924 gültig war. Ein solches Verfahren widerspricht u. E. Treu und Glauben. Nach der Abrechnung, wie sie die Zeche jetzt vorgenommen hat, soll ein Arbeiter, der 23 Zentner Kartoffeln erhalten hat, neben seinen bis zum 1. Januar einbehaltenen Schichten, sich noch dem 1. Januar nach 43,96 halbe Schichten einbehalten lassen. Nach richtiger Anrechnung der einbehaltenen Schichten und nach dem mit dem Betriebsausschuß vereinbarten Verrechnungslohn von 5,07 Goldmark hätte derselbe Arbeiter nach dem 1. Januar nur noch 29,32 halbe Schichten zu beziehen. Der Arbeiter soll also jetzt 36,55 Goldmark mehr für seine Kartoffeln bezahlen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Brandunglück auf Grube Holzappel.

Auf Grube Holzappel ist am 2. April auf der 16. Sohle beim Lossprengen feststehender Berge in einer Sturzrolle das in dieser Rolle befindliche Holz in Brand geraten. Die in diesem Feld arbeitende Belegschaft konnte sich frühzeitig in Sicherheit bringen, bis auf die Bergarbeiter Sten debach und Kasper, die in der nächsten Nähe der Brandstelle mit Aufstäumen eines Bruches beschäftigt waren und in den Rauchgasen den Tod fanden. Alle mutigen Versuche seitens der Arbeiter und Beamten, die Bergungsläden zu retten, schlugen fehl, weil die Rauchschubapparate der Stollberger Bergbau-W.G., die die tiefsten Blei- und Zinkgruben angehören, nicht einwandfrei funktionierten und die Rettungsmannschaften mit diesen Apparaten nicht genügend vertraut waren. Eine von den Eisner Werken herbeigeeilte Rettungskolonne, die unter Führung des Steigers Simon von der Grube Holzappel zu der Brandstelle vordringen wollte, mußte nach kurzem Versuch das Vordringen einstellen und konnte, bis auf Steiger Simon, nur unter der größten Mühe gerettet werden. Ebenso erging es einer zweiten Rettungskolonne, die von Braubach herbeigeholt wurde. Steiger Simon, der etwa 300 Meter in der Brandgasse lag, konnte trotz mehrmaliger Versuche beherrzter Arbeiter nicht gerettet werden, weil die Apparate, die zur Verfrachtung fanden, nicht verwendet werden konnten.

Eine von der Knappschäft Bergverwaltung in Weißburg herbeigeeilte Rettungskolonne konnte am nächsten Tage die Leiche des Steigers Simon bergen. Ein weiteres Vordringen war wegen der starken Rauch- und Sigenentwicklung nicht möglich. Die Verunglückten, Sten debach und Kasper, wurden am 15. April unter starker Beteiligung der Arbeiterschaft zu Grabe getragen. Steiger Simon, der aus dem Kreis Weischede kam und hier seit einem Jahre beschäftigt war, wurde nach feierlichem Beisetzungsritual überführt.

Ueber das Grubenunglück besteht unter der Belegschaft der Grube Holzappel nur die Meinung, daß dieses Unglück verhindert werden konnte, wenn die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen nicht außer Acht gelassen worden wären. Das ist der dritte Grubenbrand, der in verhältnismäßig kurzer Zeit auf dieser Grube auf diese Entschädigungsurache zurückzuführen ist. Das Lossprengen der in den Sturzrollen festgestellten Berge oder Erze ist eine Unflut, die längst von den Bergbehörden verboten werden müßte, da derjenige Arbeiter, der Sprengschüsse andringt, stets der Lebensgefahr ausgesetzt ist. Eine Selbstgefährdung kann zu jeder Zeit die Massen lösen und den die Sprengschüsse andringenden Arbeiter begreifen. Auch im Betriebsinteresse müßte eine unflutige Grubenverwaltung derartiges Sprengen verbieten, da die Schiffe in den großen Beträgen niemals vollständig abgefahren werden können und dann beim Schuß eine starke Stichflamme entstehen kann, oder die Sprengpatrone, anstatt zu explodieren, verbrennt. In trockenen Stellen, wo die Stöße mit Holz ausgemauert sind, sind bei derartigen Sprengung Grubenbrände unvermeidlich. Die Grubenverwaltung, die durch die früheren Brände getarnt wurde, muß diese Unflut verbieten, wenn nicht noch mehr Menschenleben dabei auf Spiel gesetzt werden sollen.

Weiter müßte eine Gesellschaft, wie die Stollberger Bergbau-W.G., auf den tiefsten Betrieben eine ausgebildete Rettungskolonne haben, die im Notfall auch eingreifen kann. Die Rettungsmannschaften, welche

die Rauchschubapparate nur oberflächlich erllärt bekamen, wurden geradezu in leichtfertiger Weise in Gefahr gebracht und konnten nur unter der größten Lebensgefahr von Beamten und Arbeitern, die ohne Apparate vordrangen, gerettet werden.

Vor zwei Jahren rang der Oberbauer Kurt auf der Grube Rosenbergr bei Braubach kundenlang mit dem Tode und konnte nicht gerettet werden, weil die Schubbapparate nicht in Ordnung waren und die Mannschaften damit nicht umgehen konnten. Auch dieser Unglücksfall müßte den Grubenverwaltungen als Warnung dienen und zum Ausbau einer Rettungskolonne mit dazu geeigneten Mannschaften veranlassen. Das ist nicht geschehen.

Man frage sich die Mühe und suche nicht die Schuldigen, wo sie nicht vorhanden sind. Schuldig ist allein das Profitstreben, das über Menschenleben geht. Unglücksfälle im Bergbau können nicht verhindert werden. Aber es ist, wie die Statistik zeigt, möglich, bei Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen die Unfallziffern wesentlich zu beschränken.

Auf Grube Holzappel konnte bei Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen dieser Unglücksfall verhindert werden. Die Schuld auf irgendeinen untergeordneten Beamten oder auf die Arbeiter, die den unglückbringenden Schuß angelegt haben, abzuwälzen, trifft daneben, denn diese Sprengungsproben, die jetzt drei Menschenleben gekostet hat, ist trotz der schlechten Erfahrung, die man damit gemacht hat, seit jeher üblich und die Grubenverwaltung ist nicht dagegen eingeschritten.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Anton Strunz f.

Wieder ist einer unserer Aiten von der Bühne des Lebens abgetreten. Der Allbewinger Lob lichter mehr und mehr die Reihen der Pioniere unserer Bewegung. Anton Strunz ist in der Nacht vom 25. zum 26. April gestorben. Strunz wurde am 20. November 1851 in Gassenreuth im Vogtland geboren, ist also nicht ganz 70 Jahre alt geworden. Sein Vater war Weber. Auch Anton erlernte diesen Beruf und übte ihn bis zu seinem 19. Lebensjahre aus. Dann überließ er in den Zwickauer Bergbau und wurde Bergarbeiter. Um jene Zeit kam er durch ältere Arbeitssoldaten mit in die damals noch junge sozialistische Bewegung, für die er sofort Begeisterung hatte und der er bis zu seinem Lebensende ununterbrochen, also rund 50 Jahre, angehört hat. Er hat also auch die ganze Zeit des Sozialistengesetzes mit erlebt. Zugleich gehörte er damals auch schon zu dem noch sehr kleinen Kreis derjenigen, die neben der politischen Arbeiterbewegung auch die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Erkennung. Er beteiligte sich daher auch an den verschiedenen Versuchen in den 70er Jahren zur Gründung einer gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation im Zwickauer Revier und darüber hinaus. Im Jahre 1889 schickte ihn die sächsische Bergarbeiter als Delegierten zum Internationalen Arbeiterkongress in Paris. Dieser Kongress sagte bekanntlich u. a. den bedeutungsvollen Beschluß, alljährlich am 1. Mai in allen Kulturländern die Arbeiterschaft zu Demonstrationen für die allgemeine internationale Einführung des Achtstundentages aufzurufen. In diesem Beschluß hat also auch unser Anton mitgewirkt. 1889 und 1890 gehörte er zu den Delegierten der deutschen Bergarbeiterkongress in Dorsfeld, Bochum und Halle, durch welche die Gründung des jetzigen Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands vollzogen wurde. 1894 wurde er mit in den Vorstand des damaligen Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter gewählt. Als um jene Zeit eine gewaltige epidemische Verfolgungswelle gegen diese Bergarbeiterorganisation und deren Führer auf Seiten der Bergwerksbesitzer und Gerichte sich ausbreitete, mußte unser Anton wegen sogenannter 'Beleidigung' von Grubenbeamten 3 Monate in der 'Moritzburg' unfreiwillig Quartier beziehen. Um jene Zeit mußten auch drei weitere Bergarbeiterführer, Hermann Sasse, Gustav Gladenewitz und Paul Horn, je ein Jahr Gefängnis wegen gleicher 'Delikte' verbüßen. 1890 wurde Strunz nach einem Bergarbeiterstreik gemahnt und bekam auf seinem Bergwerk mehr Arbeit, bis er 1900, als nach dem Uebertreten der Mitglieder des früheren sächsischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes zum jetzigen Verband der Bergarbeiter Deutschlands der letztere in Zwickau ein Zweibureau errichtete, in diesem mit angestellt wurde. In dieser Stellung ist er bis Anfang 1923 gewesen, denn verlierten seine Arbeitskräfte, so daß er in Pension gehen mußte.

Der jungen Generation, die heute das Werk der Aiten mit neuen Kräften vorwärts tragen muß, wird Anton Strunz immer ein nach eifersüchtiges Vorbild sein.

Eine wohlverdiente Abfuhr.

Die mitteldeutschen Bergarbeiter lehnen die Bullkaparoten der RAB. und der Union ab.

Die kommunistische Partei beruft sich jetzt überall, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für ihre neueste Bullstafette dienstbar zu machen. Nach dem Mißerfolg in der chemischen Industrie bemühen sich die Bolschewiken in den Bergbau. Um einen Generalfreist für Mitteldeutschland einzuleiten, hatte die RAB. zum 27. April einen Kongress der mitteldeutschen Bergarbeiter nach Leipzig einberufen. Eingeladene waren die Funktionäre und Betriebsräte des gesamten Bergbaues Mitteldeutschlands. Die mitteldeutschen Bergarbeiter, soweit sie organisiert sind, haben die Kommunisten unter sich gestoßen. Auf dem 'Kongress' waren vertreten die Bezirke Zeitz, Nordhausen, Gildesheim, Senftenberg, Delitzsch, Jöndau und Schleien. Aus dem Ruhrgebiet waren Gäste anwesend. Es hätte also ein riesiger Auditorium der Kameraden stattfinden müssen. Nichts von alledem. Ganze 42 Delegierte aus allen den großen Bezirken waren anwesend und machten sich an, weit über 100 Betriebe vertreten zu wollen. Von diesen Delegierten gehörten 33 der RAB. an, 2 der UGB. und die übrigen waren parteilos. Vom Bergarbeiterverband nahmen aus der Logen Opposition etwa 8 Delegierte teil. Man kann also von einem ganz glatten Zusammenbruch der kommunistischen Verberater unter den Bergarbeitern reden.

Das Referat hielt Schröder-Berlin, der zum Ausdruck brachte, daß die heutige reformistische Gewerkschaftsarbeit ersetzt werden müsse durch eine aggressive Kampftätigkeit. Er hat dann die Delegierten um Stimmungsberichte aus den einzelnen Revieren, und da erlebte Schröder eine böllige Trümmerung. Der größte Teil der Delegierten berichtete, daß infolge der vergangenen kämpflichen Kampftätigkeit für einen Generalfreist nicht vorhanden sei. Ein Delegierter aus Obersachsen berichtete, daß zur Durchführung der offenen Entscheidungskämpfe der Bergarbeiter alle Maßnahmen getroffen seien. Es seien Sonderparteien gebildet in Stärke von etwa 4000 Bergarbeitern, die in der letzten Zeit fleißig Selbstentzündungen vorgenommen hätten, um kampferhitzt zu sein. Diese Ausführungen wurden von stark zweifelnden Zwischenrufen begleitet.

Nichtsdestoweniger peitschte Schröder in seinem Schlußwort, um seinen von der Zentrale empfangenen Auftrag zu erfüllen, die Delegierten auf den zentralen Beschlüssen zuzuführen. Demnach sollte am 1. Mai der Generalfreist der mitteldeutschen Bergarbeiter proklamiert werden. Zu diesem Zweck wurde eine sechsseitige Stempelung gewählt, die die Vorarbeiten für die Einleitung des kommunistischen Generalfreists treffen soll. Der größte Teil der Delegierten gehörte der Union an. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß die kommunistische Partei lediglich zur Agitationsarbeit für die Union leisten will unter Zulassung der verlogenen Mittel, denn sie hat den Namen des RAB. zur Einleitung herbeigeholt und gefälscht. Die freien Gewerkschaften haben die Fälschung aber rechtzeitig erkannt, sind auf diesen plumpen Trick nicht hereingefallen und haben damit den kommunistischen Gewerkschaftsführern eine glänzende Abfuhr erteilt. Die Bergarbeiter Mitteldeutschlands werden den verbrecherischen Generalfreist keine Folge leisten, sondern sie werden der klugen und vernünftigen Führung der freien Gewerkschaft folgen, weil sie nicht wissens sind, ihre Haut für diejenigen zu Markte zu tragen, die wohl ganz hervorragend verstehen, unter Aufbeziehung aller Leidenschaften Tausende von Familien in Not und Elend zu treiben, sich selbst aber zur rechten Zeit in Sicherheit zu bringen. Die einzige Möglichkeit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mitteldeutschen Bergarbeiter besteht darin, daß alle dem Bergarbeiterverband zugeführt werden. Nicht Putzsch, sondern planmäßige Aufklärungs- und Organisationsarbeit bringen Erfolg. Erst organisieren, dann kämpfen!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 19. Woche (vom 4. bis 10. Mai) fällig. Wir bitten alle Kamerade nun pünktliche Zahlung der Beiträge.

Die Mitglieder Hugo Glöckner (6. Nr. 110 033), Bahnhofs Oberplanitz und Emil Adernann (6. Nr. 1017 397), Zahlstelle Werdau, haben bei der Betriebsratswahl gegen die Verbandsliste kandidiert und damit gegen die Beschlüsse der Generalversammlung 1921 und des Statut verstoßen. Beide Mitglieder haben sich damit 1921 entgegen dem Verbandes gestellt und gelten als ausgeschloffen.

Treff! Vorbereitungen zur Knappschäftswahl

LUHNS

das sind die guten Seifen,
wonach wir immer wieder greifen!
Am roten Band wird LUHNS*) erkannt!

*) Seit über 30 Jahren im Kohlenrevier bekannte und beliebte, solide Sonder-Erzeugnisse: LUHNS
Wasch-Extrakt mit rotem Band, LUHNS Salmiak-Terpentin-Kernseife mit rotem Kreuzband, LUHNS
Seife mit dem alten Bergmann, LUHNS Bismut-Seife „Abrador“ (Bismut die Hand mit Abrador!)
zur schnellen, gründlichen, schonenden Reinigung der Arbeitshand, ferner die neue, besonders empfehlens-
werte ALGO, die feine Rasier-Stange der Seifenfabrik Aug. Luhn & Co. in Barmen-R.
LUHNS Seifenfabrikate sind wieder in den altbekanntesten Läden zu haben.



Die beste Form

der Gemeinwirtschaft finden die Verbraucher
in der Konsumgenossenschaft. Pflicht eines
jeden Bergarbeiters ist es, sich auch genossen-
schaftlich zu betätigen.

Für das linksrheinische Braunkohlengebiet
kommt in Frage die

Rheinisch-Bergische Konsum- Genossenschaft „Hoffnung“ e. G. m. b. H.

Lebensmittel aller Art. Schuhe, Kleider, Wäsche
Eigene Großbäckerei und Konditorei
Eigene Fleischerei.
Zentralen bezw. Hilfslager
in Köln - Kalk, Ohligs, Bonn,
Knapfack, Koblenz.

Die echte
extraktstarke
(Desillat) erhalten Sie zu Friedenspreisen in fast allen Apotheken
und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller
Laboratorium E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20

Meine Seele singt

Gesammelte Gedichte
von Victor Kalinowski
Preis 75 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str.

Arbeitshofen

Marchetter (oliv) . . . 12,- Mark
Tuchleder (echt) schwarz) 9,- „
Pilot 8,- „

liefert in nur erstklassigen Qualitäten unter Verwendung bester
Suttermaterialien

W. Bübner, Kleiderfabrik
Niederoderwig (Amtsh. Zittau)

NB. Ein Versuch führt zu dauernder Verbindung.
Bundweite und Schnittlänge als Maßgabe erbeten.

Sämereien!

Ausschnelden, erscheint einmal.
Kollegen, habt ihr schon Saat?
Grün, Mart, habe und
niebr. 3. Grünplücker 500.000 Stk.
Grüne Folger, aber Mai . . . 0,40
Krupbohnen, grünlichot,
Schwert o. Kaiser Blüth . . . 3,-
Krupbohnen, gelblichot,
Wachs Perfektion . . . 3,-
Stangenbohnen, grünlich,
Don Carlo - Spezial . . . 7,-
Stangenbohnen, gelblich,
Römische Wachs . . . 7,-
Gurken, mittellange 50 g 0,90
Schlangen . 50 g 1,25

Verband per Nachnahme.

Oswald Letz,
Landesprobanten und Sämereien
Begr. 1887 Quedlinburg Begr. 1887

Kunsthonig

Künftig, schmeckt wie Bienenhonig, die
Bericht und sie bleiben Kunde, liefert
den 10-Pfund-Eimer zu 7 Mk. die
Kunsthonigfabrik in Langenbach
bei Marienberg (Westerrwald).
Verband per Nachnahme.

Zur Aufzucht junger Kanarienvogel Sommerjaat

„Marie „Ausgereift“
aus-188, Staub- u. Federreich,
frei, Postpaket einschl. Porto
und Verpackung 4,50 Mk. Unschül.
Preisliste über alle Arten Vogel-
futter für Körner- und Insekten-
fresser, Papageien, Tauben, Hühner-
und Hundelutten und Jungtaubenküken
losgelöst zu Diensten.

Samenhaus L. G. Kahl,
Frankfurt (Main) C., gegr. 1879

**Kathreiners
Malz-
kaffee**

Macht
den teuren
Bohnenkaffee
entbehrlich!

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik

Paul Hoyer, Döllitzsch
(Provinz Sachsen), Angerstrasse 4
sendet Ihnen wieder genau so
gut u. früher, auch ausserordt billig

Federn u. Inletts

Prüfen Sie selbst und verlangen
Sie Proben und Preisliste ums.
u. portofrei. - Lieferungen ins
besetzte Gebiet zollfrei.

Zigarettenfabrik Aronoff & Cords

Hamburg, Spaldingstr. 210
anbietet ihre rein orientalische
Zigaretten:
Millionendieb Gold ohne Mundst.
Banderole . . . 2,-
Türk. Memphis ohne Mundstück
Banderole . . . 2,-
Cordolana Gold
Banderole . . . 3,-
Superior Gold
Banderole . . . 4,-
Für Wiederverkäufer hohe Rabatte

Korbmachervereinigung Schney u. Umgegend G.m.b.H.

Schney (Bayern)
**Hand- u. Wäschkörbe
Reise- u. Tragkörbe**
Korbmöbel
aus Weide und Paddigrohr.
Zu haben in den Verteilungs-
stellen vieler Konsumvereine.

Probieren Sie sofort meinen neuesten Schlager für Pfeifenraucher

„Taspa-Rost“

— Tabaksparr-Rost für den Pfeifenkopf —
den einfachsten, besten und beliebtesten
Tabaksparrer und Trockenraucher
Patentamtlich geschützt und glänzend empfohlen
— Unentbehrlich für jeden Pfeifenraucher! —
Kein Papier! Reinstes Tabakgenuss! Sauberstes Rauchen!
Grösste Tabaksparrnis, da der Tabak infolge des besseren
Zuges vollständig zu Asche verbrennt, ohne feuchte Tabak-
rückstände zu hinterlassen.
Kein Verstopfen der Pfeife! :: Paßt in jede Art Pfeifen!
Einzelpackpreis: 15 J für ein Päckchen mit 5 Stück
„Taspa-Rost“, ausreichend für Hunderte von Pfeifen, in
wirkungsvollem Umschlag nebst genauer Gebrauchsanw.

Verlangen Sie bei Ihrem Einkauf
an Tabak auch den Tabaksparrer
„Taspa-Rost“.

Alleinfabrikant:
F. A. Häfner, Hannover-Bremstraße 21.

SEIFENFABRIKATE

mit der Marke

GEG Seifenpulver **GEG Schmierseifen**
GEG Kernseife **GEG Feinseifen**
GEG Bleichsoda **GEG Rasierseifen**

Das selbsttätige
Sauerstoff-Wasch-
mittel GEG-Famos

sind Erzeugnisse genossenschaftlicher Eigenproduktion
und allen Konkurrenzfabrikaten gewachsen.

Verlangt
in euren Konsumvereinen nur die
Marke GEG

**GROSSEINKAUF-GESELLSCHAFT
DEUTSCHER CONSUMVEREINE
M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF**



Wolf & Comp.,
Kilnenthal Sa., Nr. 887
Aufträge von 10 Mk. an portofrei.

Die gute Preise
von
Gebr. Bernard A.-G.
Regensburg.

Otto Hue, sein Leben und Wirken

Preis 50 Pf.
Zu beziehen durch die Buchhandlung
H. Hansmann & Co.,
Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Futterale für Mitgliedsbücher

Preis 10 Pf.
Hansmann & Co., Bochum

Was jeder Verbandskamerad lesen sollte:

Otto Hue: Die Bergarbeiter. Zwei Bände/ halbleinen	5,00
Otto Hue, sein Leben und Wirken	0,50
Zwing: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften	1,75
Arbeiterversicherung, ihre Entstehung und Entwicklung	0,25
Das Reichs-Knappschaftsgesetz	0,50
Was bringt das Reichs-Rn.-Gesetz für die Bergarbeiter?	0,25
Die Bedeutung des Reichs-Knappschaftsgesetzes	0,25
Jahresberichte des Verbandes	0,75
Generalversammlungs-Protokolle	0,75

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42

Sehr wichtig für Betriebsräte!!

Stalow: Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Neueste Auflage (gebunden)	4,00
Wilhelm auf der Hellenburg: Betriebswirtschaft und Bilanzkritik. Drei Bände	1,50
Nörpel: Aus der Betriebsrätepraxis I-II	2,00
Protokoll vom ersten Reichs-Betriebsrätekongress für den Bergbau	0,40

Zu beziehen durch
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Höhere Löhne

sind heute schwer zu erreichen. Umfomehr muß jeder Bergarbeiter darauf bedacht sein, die Kaufkraft seines Einkommens zu erhöhen, indem
er sich einer großen, leistungsfähigen Konsumgenossenschaft anschließt.
In Rheinland und Westfalen bestehen seit mehr als zwanzig Jahren Konsumgenossenschaften, die sich zu achtunggebietenden Verbraucher-
Organisationen entwickelt haben. Diese verfügen bereits über:

Große Betriebszentralen Modern eingerichtete Dampfbäckereien, Mühlen, Fleischereien, Räuchereien, Röstereien Weinkellereien, Warenhäuser usw.

Für die einzelnen bergbaulichen Bezirke kommen besonders in Betracht:

Konsumverein »Eintracht«, Essen:	Konsum- und Sparverein Dortmund-Hamm, Dortmund:
90 000 Mitglieder	50 000 Mitglieder
160 Verteilungsstellen	105 Verteilungsstellen
Konsumverein »Wohlfahrt«, Bochum:	Rhein.-Berg. Konsumgenossenschaft »Hoffnung«, Köln:
42 000 Mitglieder	80 000 Mitglieder
90 Verteilungsstellen	165 Verteilungsstellen
	Konsumgenossenschaft »Vorwärts«, Barmen:
	33 000 Mitglieder
	65 Verteilungsstellen

Inserate in der Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!